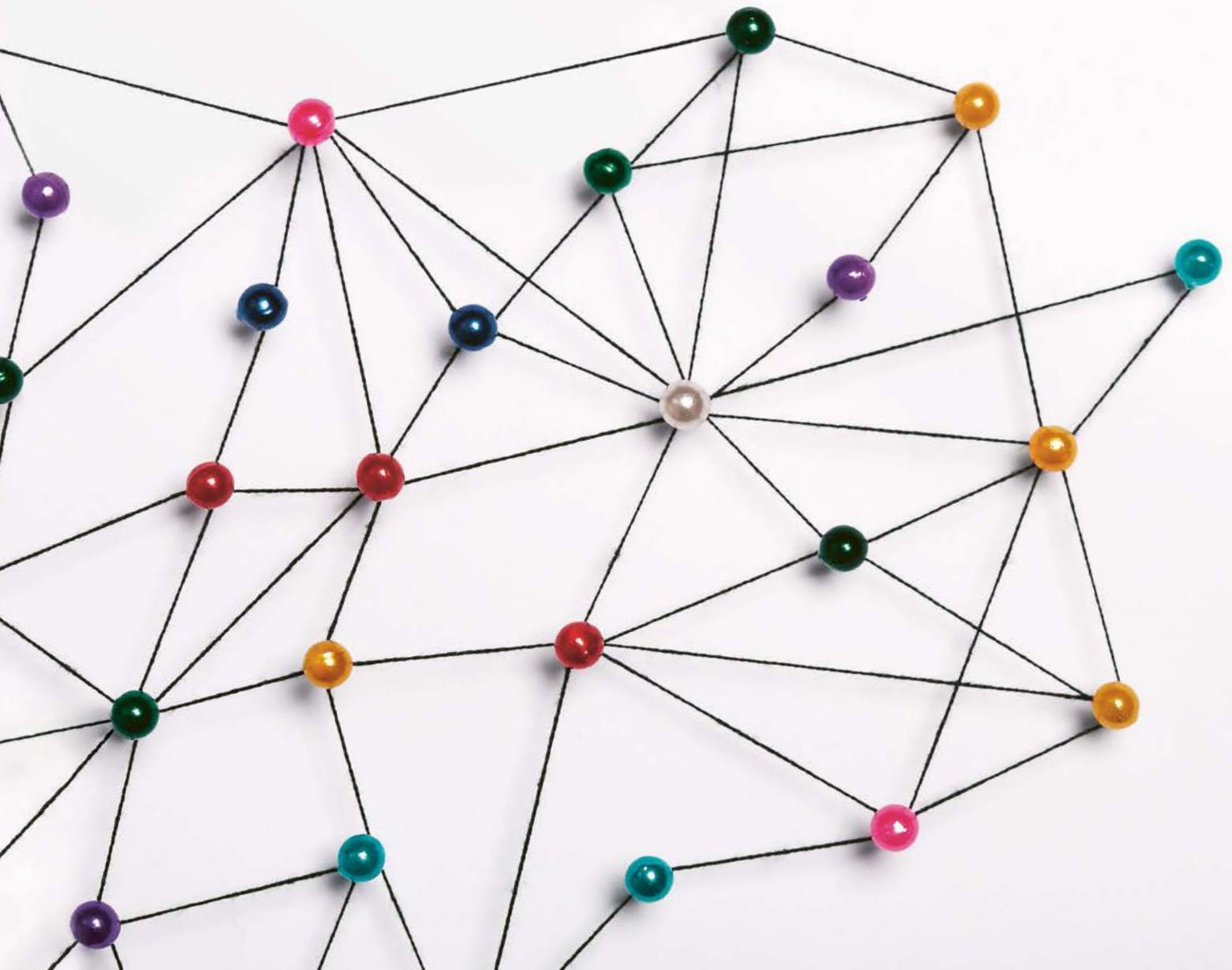


Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Jahresbericht 2023



Inhalt

1.	Das Wichtigste in Kürze	1
2.	IIZ-Gremien	2
2.1	IIZ-Leitung	2
2.2	Entwicklungs- und Koordinationsgremium	2
2.3	Geschäftsstelle IIZ	3
3.	IIZ-Projekte	4
3.1	Integrales Integrationsmodell IIM	4
3.1.1	Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung	4
3.1.1.1	Durchgehende Fallführung	4
3.1.1.2	Cockpit	4
3.1.1.3	Potenzialabklärung	5
3.1.2	Soziale Integration – Zusammenleben	6
3.1.3	Wirtschaftliche Integration	7
3.1.3.1	Bildungsintegration	7
3.1.3.2	Arbeitsintegration	7
3.1.4	Sprachliche Integration	8
3.1.4.1	Frühe Sprachförderung	8
3.1.4.2	Sprachförderung ab 16 Jahren	8
3.2	Aktionsplan Behinderung – Zusammenleben im Kanton Solothurn	9
3.3	Bundesprogramme	9
3.3.1	Kantonales Integrationsprogramm KIP	9
3.3.2	Programm S	9
3.3.3	Programm R	10
4.	Kommunikation	11
5.	Finanzen	12

1. Das Wichtigste in Kürze

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden im Rahmen der Projekte des Integralen Integrationsmodells (IIM) wichtige Meilensteine erreicht. Die Pilotphasen des Kurzassessments und des Praxisassessments wurden abgeschlossen, während gleichzeitig die Pilotphase für die vertiefte Potenzialerfassung startete. Doch einer der bedeutendsten Meilensteine umfasste die Verabschiedung eines harmonisierten Sollprozesses in den Sozialregionen, der nun in fünf Sozialregionen pilotiert wird.

Im Bereich der sozialen Integration konnte die Arbeit in der entsprechenden Projektgruppe nach einer rund zweijährigen Verzögerung endlich aufgenommen werden. Ebenso wurden Konzepte für die Bildungsintegration erarbeitet, wobei die akkreditierten Anbietenden der Jugendprogramme entsprechend involviert waren. Besonders erwähnenswert ist das Gesetz für die Implementierung der Frühen Sprachförderung, das vom Kantonsrat verabschiedet wurde. Dieses Gesetz, das die Initiative «Deutsch vor dem Kindergarten» umsetzt, wird einen wichtigen Beitrag zur sprachlichen Integration leisten.

Weiter konnte auch die Abschlussvereinbarung zum Kantonalen Integrationsprogramm 2024–2027 (KIP 3) mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) unterzeichnet werden. Der «Soothurner Weg», welchen wir mit dem IIM gehen, wird vom SEM sehr positiv gewürdigt. Zugleich legte das SEM klare Auflagen zur Verwendung der zurückgestellten Bundesmittel aus der Periode des KIP 2 (2018–2021) und dem KIP 2bis (2022–2023) fest.

In den IIZ-Gremien nahm die Diskussion um die submissionsrechtliche Vergabepaxis im Departement des Innern (DDI) viel Raum ein. Ein Gutachten von Prof. Dr. iur. Hans Rudolf Trüeb, welches das Vorgehen des DDI stützt, lieferte wertvolle Erkenntnisse zu diesem Thema und dient nun als Leitlinie für die Kantonale Verwaltung.

2. IIZ-Gremien

Nachdem im Jahr 2022 die Zusammenarbeit im IIZ-EKG aufgebaut und im Jahr 2023 gefestigt werden konnte, lag der Fokus im vergangenen Geschäftsjahr auf der Zusammenarbeit in der IIZ-Leitung. Auch hier galt es, Abläufe zu definieren und das Rollenverständnis zu schärfen.

2.1 IIZ-Leitung

Im Jahr 2023 fanden zwei ordentliche Sitzungen der IIZ-Leitung statt, und zwar im März und September. Ein zentrales Thema war die Festlegung der Abläufe zur Beschlussfassung in der IIZ-Leitung, um einen reibungslosen Entscheidungsprozess sicherzustellen. Ebenso wurde die Definition und klare Abgrenzung der Rollen und Zuständigkeiten zwischen dem IIZ-EKG und der IIZ-Leitung erörtert, was in einem Funktionsorganigramm dokumentiert wurde. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Diskussion des Schwerpunkts der IIZ ab dem Jahr 2027, um langfristige Ziele und Strategien festzulegen. Der definitive Entscheid hierzu ist noch ausstehend.

Die Beschlüsse der IIZ-Leitung wurden gemäss dem festgelegten Verfahren getroffen. Dabei wurden die Nichtregierungsmitglieder der IIZ-Leitung vorab zu einem IIZ-Beschluss auf dem Zirkularweg abgeholt. Ihre Rückmeldungen wurden entweder direkt in den Beschluss integriert oder der Vorsitzenden der IIZ-Leitung (RR Susanne Schaffner) für die Regierungssitzung übergeben. Auf diesem Weg wurden im Geschäftsjahr insgesamt acht Beschlüsse gefasst, wovon zwei das IIM-Teilprojekt «Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung» und zwei die Finanzierung resp. Ausgabenplanung rund um die zurückgestellten Bundesmittel (sog. Integrationspauschale) betreffen.

2.2 Entwicklungs- und Koordinationsgremium

Im Geschäftsjahr 2023 kam das Entwicklungs- und Koordinationsgremium (EKG) zu insgesamt 14 Sitzungen zusammen. Drei davon waren ordentliche Sitzungen, während elf Sitzungen in thematischen Ausschüssen des IIZ-EKG stattfanden. Ein Grossteil dieser Ausschusssitzungen, nämlich neun, betrafen das Teilprojekt «Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung». Insgesamt wurden im IIZ-EKG, einschliesslich der Ausschüsse, 31 Beschlüsse gefasst.

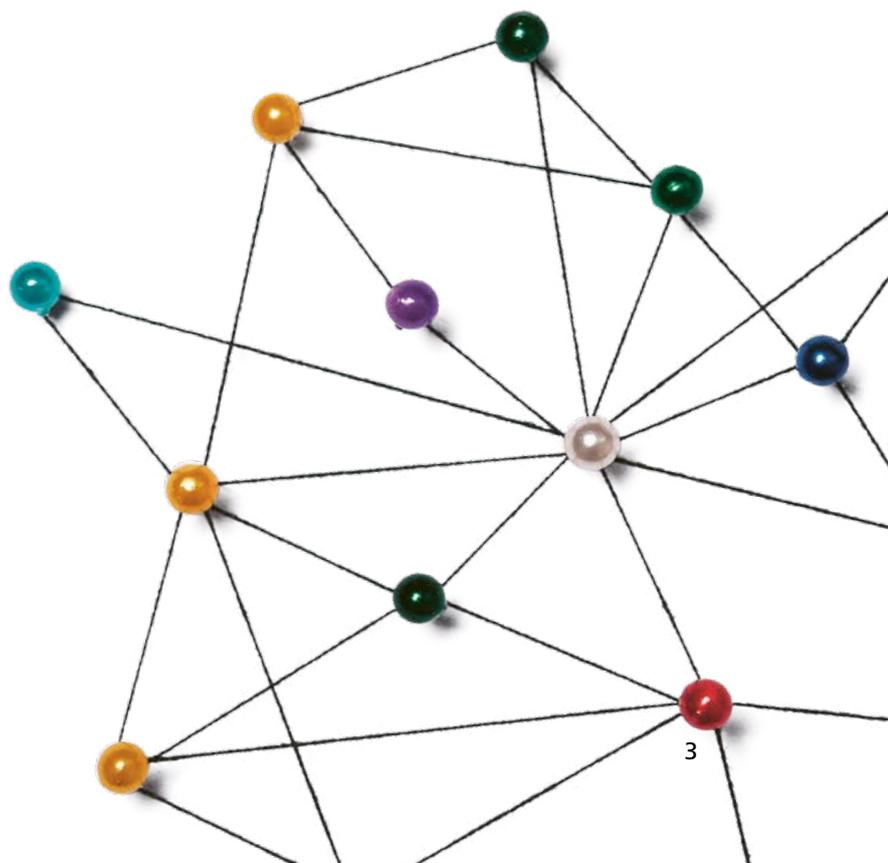
Inhaltlich wurde im Berichtsjahr vermehrt über Zuständigkeiten, die Verwendung von Bundesmitteln und die Anwendung der Submissionsbestimmungen diskutiert, was dazu führte, dass der Fokus auf die inhaltlich-strategische Aufgabe des EKG etwas verloren ging. So wurde deutlich, dass eine genauere Präzisierung der Rollen in den IIZ-Gremien erforderlich ist, um sich verstärkt auf die inhaltlichen Aspekte der IIZ und die Zusammenarbeit über die Institutionsgrenzen hinweg zu konzentrieren. In der letzten Sitzung des Jahres 2023 haben sich das IIZ-EKG und die Geschäftsstelle IIZ darauf geeinigt, das Thema der Rollenpräzisierung im Jahr 2024 erneut aufzugreifen. Ziel ist es, basierend auf den gemachten Erfahrungen in den vergangenen zwei Jahren, die Rollen der IIZ-Gremien klarer zu definieren und in einem RRB festzuhalten. Dies soll dazu beitragen, die Effektivität der Zusammenarbeit weiter zu verbessern und den Fokus auf die inhaltlich-strategische Ausrichtung des IIZ-EKG zu stärken. Doch es ist zu betonen, dass sich im IIZ-EKG die positive Entwicklung in der Zusammenarbeit weiter bestätigt. Die Mitglieder zeigten ein aktives Interesse, sich für ihren jeweiligen Bereich im Sinne der IIZ einzusetzen.

2.3

Geschäftsstelle IIZ

Der strukturelle Aufbau der Geschäftsstelle wurde weitgehend abgeschlossen und konnte in den Regelbetrieb übergehen. Seit Herbst 2023 arbeitet die Geschäftsstelle erfolgreich mit CMI GEVER. Diese Implementierung hat eine Effizienzsteigerung und eine optimierte Verwaltung zum Ziel. Hierzu ist geplant, zukünftig auch noch einen Webclient einzurichten, damit auch die Mitglieder der IIZ-Gremien direkten Zugang u. a. zu Sitzungsunterlagen erhalten werden.

Im Berichtsjahr wurde die Steuerung des Gesamtprojekts IIM verstärkt und direkt der Geschäftsstelle IIZ unterstellt. Eine wichtige Aufgabe der Gesamtprojektsteuerung besteht in der Klärung der Schnittstellen zwischen den Teilprojekten. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Schnittstellen zum Teilprojekt «Durchgehende Durchführung und Potenzialabklärung» gelegt, da diese alle Teilprojekte im IIM betreffen.



3. IIZ-Projekte

3.1 Integrales Integrationsmodell IIM

3.1.1 Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung

Das Jahr 2023 präsentiert sich als ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung der IIM-Vorgaben zur Durchgehenden Fallführung und Potenzialabklärung. Die eingeleiteten Pilotierungsaktivitäten und die Entwicklung der Datenaustauschplattform legen den Grundstein für eine effiziente und standardisierte Vorgehensweise in der Sozialhilfe gemäss den neuen IIM-Richtlinien.

3.1.1.1 Durchgehende Fallführung

Im Geschäftsjahr 2023 wurde intensiv am Projekt der «Durchgehenden Fallführung» für Personen, die Sozialhilfe beziehen, gearbeitet. Der Fokus lag darauf, eine bedarfsgerechte Fallführung für diese Zielgruppe sicherzustellen. Die bisherigen, von Sozialregion zu Sozialregion sehr unterschiedlichen Prozesse der gesetzlichen Sozialhilfe, konnten harmonisiert und an die Standards des IIM sowie der Bundesvorgaben angepasst werden. Der neue «Soll-Prozess» wird in fünf Pilotsozialregionen getestet. Die Pilotphase dieses – für die Umsetzung des IIM – zentralen Meilensteins wurde per Ende 2023 gestartet und dauert bis in den Herbst 2025. Ein umfassendes Evaluationskonzept wurde erarbeitet. Die Evaluation der Pilotphase beginnt im Herbst 2024. Dieser Zeitrahmen bietet ausreichend Raum und eine solide Grundlage für die weiteren Beschlüsse über die Anpassung und Einführung der Massnahmen. Gleichzeitig werden damit die Voraussetzungen für eine kantonsweite Einführung ab 2026 geschaffen. Das Jahr 2024 soll dazu genutzt werden, auch die Prozesse von start. integration (Prozesse für Personen ohne Sozialhilfebezug) zu analysieren und an die Anforderungen der Durchgehenden Fallführung anzupassen.

Die Umsetzung und Einführung der Durchgehenden Fallführung hängt von der strukturellen Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen der Sozialregionen ab. Dafür braucht es die notwendigen Beschlüsse der Trägerorganisationen.

3.1.1.2 Cockpit

Im Verlauf des Jahres 2023 wurde parallel zur Entwicklung der Prozesse im Bereich der Durchgehenden Fallführung die digitale Datenaustauschplattform konzipiert. Diese Plattform soll durch einen strukturierten Austausch von Fallinformationen zwischen den verschiedenen beteiligten fallführenden Stellen den Vollzug der Durchgehenden Fallführung unterstützen.

Die Heterogenität der zu verbindenden Systeme, die Beteiligung verschiedener kommunaler und kantonaler Akteure sowie Bundesstellen und die spezial- und datenschutzrechtlichen Restriktionen stellen eine dementsprechend grosse Herausforderung für die applikatorische Umsetzung dar.

3.1.1.3 Potenzialabklärung

Kurzassessment

Die sechsmonatige Pilotphase für das Kurzassessment wurde im Februar 2023 erfolgreich abgeschlossen. Ursprünglich war eine kantonsweite Einführung, unabhängig von der Durchgehenden Fallführung, geplant. Das Kurzassessment wird nun im Rahmen des Pilotprojekts der Durchgehenden Fallführung von den fünf Sozialregionen angewendet, was eine gezielte und an den Bedarf angepasste Anwendung und Feinjustierung ermöglicht.

Praxisassessment

Auch die Pilotphase des Praxisassessments wurde im ersten Quartal 2023 beendet. Die Evaluation ergab, dass auf das Praxisassessment als eigenes Instrument verzichtet werden kann. Der Pilot zeigte, dass zu wenig Bedarf für ein eigenständiges Abklärungsinstrument im Bereich der Praxis besteht. Die relevanten Elemente des Praxisassessments sollen dagegen in die bestehenden sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktangebote integriert werden. Entsprechende Kernelemente konnten daher sofort in diese Angebote überführt werden und kommen somit bereits zur Anwendung.

Vertiefte Potenzialerfassung

Die Pilotphase der vertieften Potenzialerfassung startete Anfang 2023. Der Auftrag hierfür wurde an die Solothurnische Vereinigung für Erwachsenenbildung (SOVE) übergeben. Aufgrund der strategischen Entscheidung, diese Pilotphase bis zum Ende der Pilotphase der Durchgehenden Fallführung zu verlängern, können nun auch die Pilotsozialregionen der Durchgehenden Fallführung das Instrument der vertieften Potenzialerfassung testen.

Die anfängliche Herausforderung bestand darin, ausreichend Fälle in den ursprünglich vorgesehenen fünf Pilotsozialregionen zu finden, die den Kriterien für eine vertiefte Potenzialerfassung entsprechen. Durch die Ausweitung der Pilotphase auf die fünf Sozialregionen der Durchgehenden Fallführung erhofft sich der Projektausschuss eine Zunahme der Fälle und somit eine verbesserte Datenbasis für die vorgesehene Evaluation.

3.1.2 Soziale Integration – Zusammenleben

Im Jahr 2023 lag der Fokus auf dem Projekt «Mentoring-Pool». Die Erarbeitung der digitalen Angebotsübersicht wurde auf 2024 verschoben, während die Übergangslösung im Bereich Mentoring-Programm in Zusammenarbeit mit dem SRK und Caritas bis Ende 2024 verlängert wurde.

Trotz Verzögerung aufgrund fehlender Ressourcen bei der Projektleitung konnte im Oktober 2023 mit der Erarbeitung der Inhalte gestartet werden. Die Projektgruppe «regionale Mentoring-Pools» wurde ins Leben gerufen, um das Konzept für die Pilotphase zu konzipieren. In enger Kooperation mit dem SRK und Caritas wird das Mentoring-Programm in diesem Rahmen vereinheitlicht und an die IIM-Vorgaben angepasst.

Die Herausforderung besteht darin, das Verständnis für die koordinierte Freiwilligenarbeit in die Gemeinden zu transferieren und sicherzustellen, dass diese über die wichtige Vereinsarbeit hinausgeht. Ein nachhaltiges Finanzierungsmodell durch die Gemeinden zu etablieren, wird eine zukünftige Herausforderung darstellen, um die Kontinuität dieses bedeutsamen Projekts zu gewährleisten.

3.1.3 Wirtschaftliche Integration

3.1.3.1 Bildungsintegration

Im Fokus des Jahres 2023 stand die Konzeption eines spezifischen Angebots für schulungsgewohnte Personen. Durchgeführt wird dieses von den akkreditierten Anbietenden der Jugendprogramme der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration (AMI). Aufbauend auf den bereits akkreditierten Jugendprogrammen AMI wird das spezifische Angebot zielgruppenspezifisch ausgerichtet. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem modularen Aufbau des Programms sowie einem personenzentrierten Stundenplan. Ziel ist der erfolgreiche Übergang in weiterführende Bildungsangebote.

Die Abstimmung der Prozesse und die Klärung der Schnittstellen zur Durchgehenden Fallführung werden nach wie vor als grosse Herausforderung betrachtet, deren Lösung bis zum 2. Quartal 2024 angestrebt wird.

Zwar bestehen im Bereich der Bildungsintegration geeignete Angebote, jedoch stehen in diesen aktuell nicht genügend Plätze zur Verfügung, um alle Personen der Zielgruppe im für sie optimalen Angebot unterzubringen. Es bedarf deshalb immer noch ergänzender Angebote ausserhalb der Regelstrukturen, womit die Ziele des IIM noch nicht gänzlich erreicht werden. Dies liegt in erster Linie am grossen Bedarf und den beschränkten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Regelstrukturen.

3.1.3.2 Arbeitsintegration

Das Test-Arbeitsintegrationsprogramm «integration.arbeit» ist erfolgreich in sein erstes Pilotjahr gestartet. Das Ziel ist klar definiert: Eine nachhaltige Anstellung im ersten Arbeitsmarkt oder der Zugang zu arbeitsmarktlichen Massnahmen der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu erreichen. Das Programm erstreckt sich bis Ende 2024 und die Evaluierung hat bereits begonnen, wobei diese im Fokus des kommenden Jahres stehen wird. Das Programm wird gemäss dem Projektkonzept weitergeführt, und der Fokus liegt auf der Klärung der Schnittstellen zum Teilprojekt «Durchgehende Fallführung».

3.1.4 Sprachliche Integration

3.1.4.1 Frühe Sprachförderung

Im Jahr 2023 wurde die gesetzliche Verankerung der frühen Sprachförderung erfolgreich vorangetrieben. Nach der Vernehmlassung, deren Ergebnisse am 4. April 2023 vom Regierungsrat genehmigt wurden, hat der Kantonsrat die Vorlage am 8. November 2023 in modifizierter Form beschlossen. Damit sind die gesetzlichen Aufgaben der Gemeinden nun klar definiert.

Die Sprachstanderhebung war ein bedeutender Meilenstein im Jahr 2023. In 22 Gemeinden wurde sie mit 904 Kindern durchgeführt und es ergab sich eine Rücklaufquote von 71 %, wobei bei 42,5 % der Kinder ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde.

Zwei Pilotprojekte wurden ins Leben gerufen: Die Praxisbegleitung von Spielgruppen, die im Jahr 2023 16 Plätze bereitstellte, erwies sich als äusserst erfolgreich. Eine Fortsetzung im Jahr 2024 ist geplant. Das zweite Pilotprojekt «Schlüsselpersonen» verfolgt das Ziel, relevante Akteure im Kanton Solothurn zu sensibilisieren und bestehende Angebote bekannt zu machen. Es läuft voraussichtlich bis Mai 2025. Die jährliche Sprachstanderhebung wird von Informationsveranstaltungen und Erfahrungsaustauschen begleitet, mit 65 angemeldeten Gemeinden für die Durchführung 2024.

Die Heterogenität der Gemeinden stellt eine Herausforderung dar und erfordert individuelle Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Institutionen zur erfolgreichen Umsetzung des Angebotsobligatoriums.

3.1.4.2 Sprachförderung ab 16 Jahren

Im Bereich der Sprachförderung für Personen ab 16 Jahren wurde das Entwicklungsthema bezüglich fide angegangen. Es ist vorgesehen, dass die verschiedenen Amtsstellen des Kantons Solothurn die gleiche Haltung bezüglich Umsetzung und Einsatz von fide vertreten. Im ersten Halbjahr hat eine erste Konsultation der IIM-Teilprojektleitenden dazu stattgefunden. Weiter wurde die Vorgabe des Sprachförderkonzepts «Hindernisse bei Zugang abbauen» im Rahmen des Kostenerlasses für Deutsch-Integrationskurse geklärt. Ab 2024 kann auch für Samstag- und Abendkurse ein Gesuch für Kostenerlass gestellt werden. So wird der Zugang für Personen und Familien mit sehr geringem Einkommen gewährleistet.

Die Leistungsvereinbarungen mit den Sprachkursanbietenden (Stiftung ECAP, Volkshochschule Solothurn, K5 Basler Kurszentrum sowie – für die begleitende Kinderbetreuung – Royal Kids Club) hatten Gültigkeit bis Ende 2023. Für das folgende KIP 3 (2024–2027) müssen die Leistungsvereinbarungen neu verhandelt und inhaltlich bzw. formell an das Sprachförderkonzept von 2022 angepasst werden. Der Prozess dazu ist im 2023 erfolgt. Die neuen Leistungsvereinbarungen wurden für eine Laufzeit von zwei Jahren (für die Jahre 2024 und 2025) abgeschlossen. Für die folgenden Jahre erfolgt eine submissionsrechtliche Ausschreibung und Neuvergabe des Auftrags. Dies wurde mit dem RRB Nr. 2024/124 für die Leistungsvereinbarungen für die zweijährige Laufzeit genehmigt.

3.2 Aktionsplan Behinderung – Zusammenleben im Kanton Solothurn

Im Februar 2023 wurde der Regierungsratsbeschluss für den «Aktionsplan Behinderung – Zusammenleben im Kanton Solothurn» erlassen, der einen wichtigen Meilenstein in Richtung einer inklusiveren Gesellschaft markierte.

Unmittelbar darauf begannen wir mit der Bestandsaufnahme bei den Ämtern, die für die relevanten Handlungsfelder verantwortlich sind. Die ursprüngliche Frist für den Abschluss dieser Aufnahme wurde aufgrund von ausstehenden Rückmeldungen und der Übernahme des Projekts «Nationale Aktionstage Behindertenrechte 2024» bis Ende Januar 2024 verlängert. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden im Sommer 2024 zusammengefasst und dem IIZ-EKG präsentiert werden. Der Abschluss des Gesamtprojekts verzögert sich hiermit um rund vier Monate.

3.3 Bundesprogramme

3.3.1 Kantonales Integrationsprogramm KIP

Im Bereich des kantonalen Integrationsprogramms KIP stand die Abschlussphase des KIP 2bis sowie die Vorbereitungen für den Übergang zum KIP 3 im Fokus. Die zweijährige Phase des KIP 2bis (2020–2023) ermöglichte die Konsolidierung und Überführung bisheriger Massnahmen aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS). Das KIP 2bis wurde im Dezember beendet. Die Schlussberichterstattung z. H. des SEM erfolgt per 30. Juni 2024 und basiert unter anderem auf dem vorliegenden Jahresbericht.

Das KIP 3 wurde gemeinsam unter Einbezug der Teilprojektleitenden des IIM erarbeitet. Die Grundsätze der Integrationsförderung, die bereits im KIP 2 verfolgt wurden, bleiben auch im KIP 3 bestehen. Dazu gehören der Regelstrukturansatz, die statusunabhängige Angebots- und Massnahmengestaltung sowie die Steuerung unter der Struktur der Interinstitutionellen Zusammenarbeit. Im KIP 3 liegt ein Fokus auf der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie der Förderung von Innovation auf kantonaler und kommunaler Ebene. Ein weiterer Fokus liegt auf der Schliessung von Lücken und der bedarfsorientierten Gestaltung von Massnahmen. Bestehende Integrationsfördermassnahmen werden weitergeführt und ergänzt. Das Programmkonzept KIP 3 und die Eingaben beim SEM wurden am 25. April 2023 mit dem RRB Nr. 2023/657 genehmigt. Die Programmunterzeichnung erfolgte im November 2023 (RRB Nr. 2023/1969).

3.3.2 Programm S

Die im Mai 2022 mit dem RRB Nr. 2022/879 beschlossenen Massnahmen für die Personen mit Schutzstatus S wurden im Jahr 2023 weitergeführt. Am 1. November 2023 entschied der Bundesrat zum zweiten Mal, den Schutzstatus S bis mindestens 4. März 2025 beizubehalten. Gleichzeitig wurde das Programm S bis zum 4. März 2025 verlängert. Der Bund strebt bis Ende 2024 eine Erhöhung der Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S auf 40 Prozent an, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zur Erreichung dessen wird in der Struktur des IIZ-EKG-Ausschusses «Arbeit und Vermittlung» ein Massnahmenplan erarbeitet. Die Vorbereitungen für dessen Erarbeitung und Umsetzung wurde Ende 2023 aufgenommen und intensiv vorangetrieben. Die Verabschiedung des Massnahmenplans ist für April 2024 vorgesehen.

3.3.3

Programm R

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) unterstützt mit dem Programm «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen» (Programm R) die Kantone bei der Entwicklung neuer Ansätze für Menschen, die besondere Unterstützung bei ihrer Integration in Beruf, Bildung und Alltag benötigen. Im Kanton Solothurn wurde die Umsetzung von fünf Projekten im Jahr 2023 gestartet.

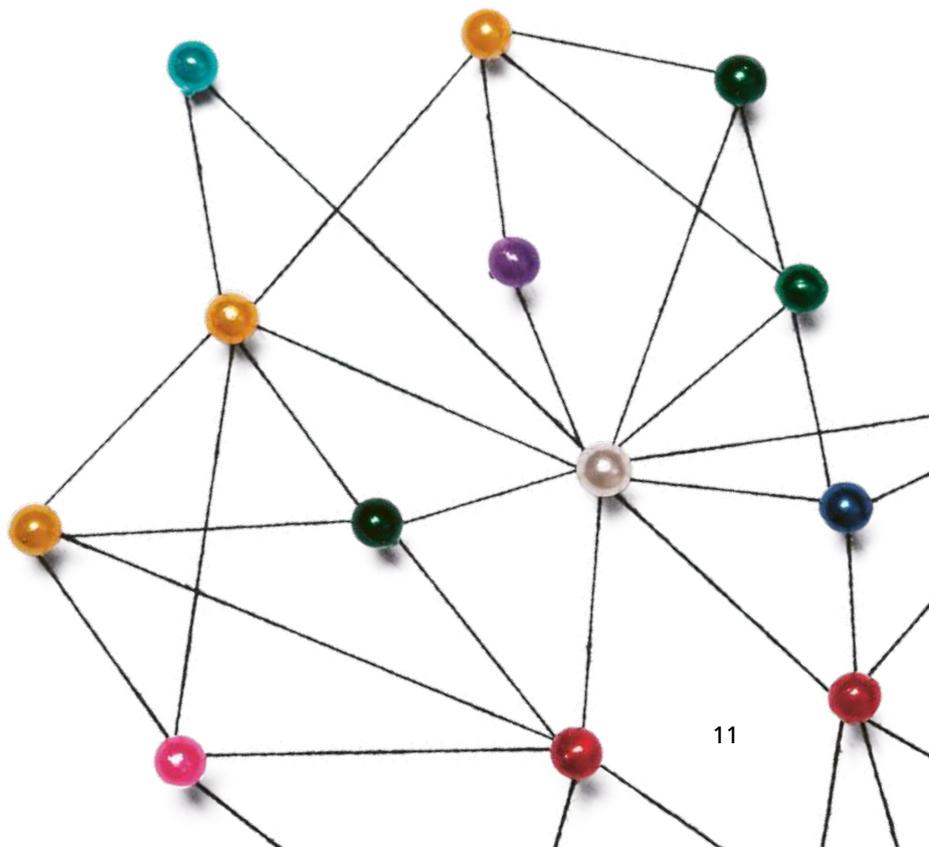
Zwei Projekte zielen direkt auf die Bevölkerung ab. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) Kanton Solothurn wurde eine telefonische Beratungs- und Triage-Stelle eingerichtet. Gleichzeitig wurden Massnahmen zur Weiterentwicklung von beschäftigenden Arbeitsintegrationsprogrammen konzipiert. Zwei weitere Projekte haben das Ziel, Menschen im Umgang mit Personen mit besonderen Bedürfnissen zu befähigen. Dabei werden Fachpersonen geschult und es werden Unterstützungsinstrumente für Freiwillige bereitgestellt. Diese Projekte sollen die Zielgruppe mit weiterführenden Unterstützungsangeboten vernetzen. Ein externes Studienprojekt soll Klarheit über das bestehende Dispositiv an psychosozialen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Kanton Solothurn schaffen und Verbesserungspotenzial aufzeigen.

Das Programm R läuft bis Ende 2024. Die Ergebnisse aus allen fünf Projekten dienen der Weiterentwicklung der psychosozialen Versorgungskette im Kanton Solothurn.

4. Kommunikation

Auch im vergangenen Geschäftsjahr lag das Hauptaugenmerk wieder auf der Kommunikation mit den Gemeinden und Sozialregionen. Neben den politischen Vertretern richteten wir unseren Fokus auf die Sozialarbeitenden, die als Umsetzende des harmonisierten Sollprozesses in den Sozialregionen eine zentrale Rolle spielen.

Alle Sozialdienste wurden transparent über den Umsetzungs- und Planungsstand im IIM-Teilprojekt «Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung» (DFPA) informiert. Dies einerseits auf schriftlichem Weg und andererseits im Rahmen ihrer Teamsitzungen durch die externe Projektleitung des Teilprojekts DFPA. Zudem wurde die im Jahresbericht 2022 angekündigten Informationsveranstaltungen DFPA vorbereitet, die schliesslich Anfang 2024 durchgeführt wurde.



5. Finanzen

Gemäss RRB 2020/1317 obliegt es der IIZ-Leitung, über die Verwendung von Bundes- und Drittmitteln zu entscheiden. Dies betrifft vor allem die Rückstellungen aus der Integrationspauschale (IP) aus dem KIP 2 für die Jahre 2019–2021, die speziell für die Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen sowie für die Umsetzung des IIM zweckgebunden rückgestellt sind. Die Rückzahlungspflicht dieser Mittel zum Ende des Jahres 2023 wurde vom Staatssekretariat für Migration (SEM) verlängert, und zwar um zwei Jahre. Eine Auflage des SEM hierfür ist jedoch eine quartalsweise Berichterstattung über ihre genaue Verwendung. Die Teilprojektleitenden des IIM werden daher vierteljährlich durch die Geschäftsstelle IIZ aufgefordert, ihre Budgets anhand von Vorgaben zu aktualisieren.

**Interinstitutionelle
Zusammenarbeit IIZ**

Geschäftsstelle IIZ
p.A. Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 23 23
geschaeftsstelle@iiz.so.ch
iiz.so.ch

